Aushang: 13.07.2023 Abhang: 27.07.2023

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 29

Widmung der Erschließungsanlage „Zur Koppel“ nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

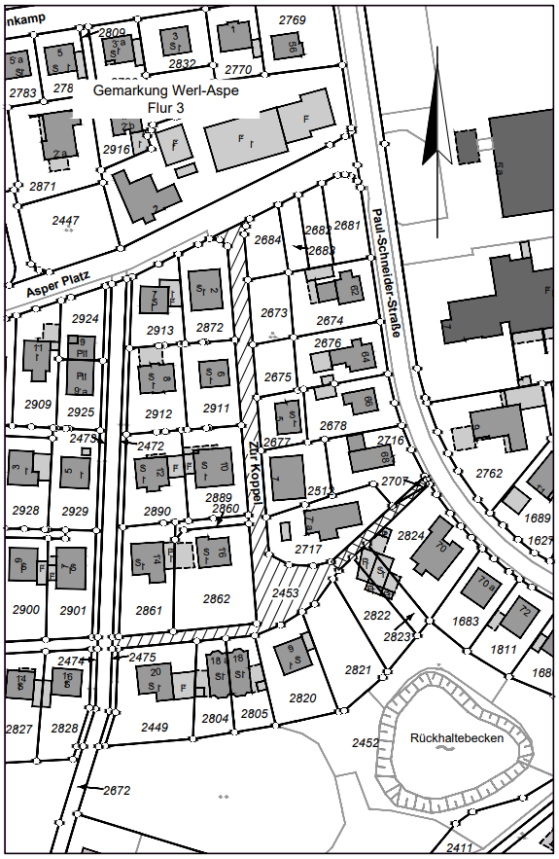

I.
Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird die im Eigentum der Stadt Bad Salzuflen stehende Verkehrsfläche „Zur Koppel“ (Teil des Flurstücks 2453, Flur 3, Gemarkung Werl-Aspe) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Die Straße wird nach ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße, Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW, eingestuft. Im Lageplan ist dieser Bereich durch einfache Schraffur gekennzeichnet.
Der östliche Teil des Flurstücks Teil aus 2453 bzw. das Flurstück 2707, Flur 3, Gemarkung Werl-Aspe ist als Rad- und Gehwegverbindung nur für den Fußgänger- und Radfahrverkehr zugelassen. Im Lageplan sind diese Bereiche durch Kreuzschraffur gekennzeichnet.
Die Widmung bezieht sich auf die im Lageplan schraffierten Bereiche; der Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.
Baulastträger dieser Straße ist die Stadt Bad Salzuflen.

II.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8 in 32423 Minden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.
Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803), in der jeweils geltenden Fassung.

Bad Salzuflen, den 15.06.2023
Stadt Bad Salzuflen

Der Bürgermeister

Dirk Tolkemitt
Anlage: Lageplan